

*Massoud Hanifzadeh*, Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen, Marburg (Tectum) 2010 [499 S.; ISBN: 978-3-8288-2244-3]

Seit Jahren wird in den neuen und alten Bundesländern auf verschiedene Art und Weise die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts diskutiert und entweder analog zum Religionsunterricht gemäß *Grundgesetz Art. 7,3* oder im Sinne einer bekenntnisneutralen Islamkunde im Kontext eines Schulfaches 'für alle' modellhaft nach verschiedenen Varianten eingeführt, neuerdings auch Religionsunterricht für Aleviten. Dieser Unterricht zeigt, dass die Religionsfreiheit ernstgenommen wird, dass muslimische Kinder und Jugendliche über den Koranunterricht der Moscheegemeinde hinaus eine kognitive Einführung und Jugendliche eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Religion erhalten sollen. Nicht selten werden in diesem Unterricht oder auch im Fach Ethik interreligiöse Bezüge zu Elementen anderer Religionen hergestellt, gelegentlich sogar multireligiöse Feiern nach dem Modell Assisi vorgeschlagen (1986, 1993, 2001 und im Herbst 2011). Mangels delegierter Verhandlungspartner auf islamischer Seite wurde dieser Unterricht hauptsächlich von den Ministerien, den Schulabteilungen und interessierten Professoren und Religionslehrern entworfen. Eine Didaktik und entsprechende Schulbücher (Saphir, *Meine Religion 1/2*) sind 'entwickelt' worden, die den didaktischen Prinzipien des übrigen Religionsunterrichtes entsprechen – in der Regel in deutscher Sprache! Ob diese 'europäische Didaktik' mit Projektaufgaben, Diskussions- und Reflexionsfragen sowie mit kreativen Aufgaben zu heiligen Texten auch der Religion des Islams kongenial ist, hat bisher kaum jemand interessiert. Muslimische Eltern und Autoritäten sind nur selten zur Gestaltung dieses Unterrichts befragt worden. M.a.W. eine islamische Religionsdidaktik fehlt bisher.

Der Autor *Massoud Hanifzadeh* – und auch andere (*Bülent Ucar*, *Mizrap Polat*) sind davon überzeugt, dass 'Mündigkeit' im Sinne *Immanuel Kants* der angemessene Zielbegriff islamischen Religionsunterrichts ist und dazu ein Schlüsselbegriff einer noch zu entwickelnden islamischen Religionspädagogik.

*Hanifzadehs* stark biographisch gefärbte Dissertation, eingereicht bei den Professoren *Micha Brumlik* und *Barbara Friebertshäuser* (Drittgutachter *Ömer Ozsoy*), versucht den Prozess der Implementierung des neuen Schulfaches in Deutschland darzustellen. In weit ausgreifenden Prolegomena wird gefragt: „Was ist Islam?“, Wie hat sich die „Islamische Migration“ (117) zur Zeit des „Wirtschaftswunders“ abgespielt und wie soll man sich „islamische Erziehung“ (140) vorstellen?

Unter dem Titel „Bildung und Erziehung im Islam“ (*Kap. 7, 151-187*) vernimmt der Leser zwar auch Koranzitate (z.B. „Es gibt keinen Zwang in der Religion“, Sure 2,256), doch des Autors Anliegen zielt ganz auf die Darlegung von *Kants* Einlassungen zu „Aufklärung“, „Mündigkeit“ und „Toleranz“. Worte wie „Selbständigkeit“, „Rationalität“ und „Eigenverantwortung“ sind wichtige Begriffe der Erziehung. Interessant wäre eine Fundierung solcher Begriffe im spirituellen Erfahrungsschatz islamischer Gelehrter oder in Koran und Sunna gewesen. Sonst bleibt es eine vordergründige Übernahme westlicher Kategorien in die islamische Religionspädagogik. Wie vertragen sich denn diese Konzepte mit den vielen „erlaubten“, „empfohlenen“ und „missbilligten Handlungen“ des Islam (158), beispielsweise mit der doch rigorosen Sexualmoral?

„Das Prinzip der Keuschheit bis zur Heirat“ gilt als „unveränderliche Grundlage legitimer Sexualität“ (160). Die Homosexualität wird, „wie in allen anderen monotheistischen Religionen, im Koran als absolut verboten betrachtet“ (Beleg fehlt) (160). Bei der Spannung zwischen Gehorsam, Prädestination, Vertrauen in Gottes Willen einerseits und selbstverantworteter Lebensgestaltung andererseits liegt eben die gesuchte aber bis dato nicht gefundene islamische Religionspädagogik bzw. Religionsdidaktik. Selbst wenn man die fünf Säulen einbezieht, muss der Islam keine ‘Gesetzesreligion’ sein. Und das Gebot des Glaubens an die Vorsehung Gottes impliziert nicht zwingend Passivität. Die Frage sei aber gestellt: Wo gründen Mündigkeit, Aufklärung und Selbstverantwortung in den islamischen Quellen? Und wie rational ist denn der Glaube an die Engel, der zum islamischen Glaubensbekenntnis gehört und in den neuen Lehrplänen so häufig propagiert wird?

Für die Übernahme der *Kantschen* Kategorien in eine zukunftsfähige Didaktik der islamischen Religion spricht, dass alle Religionen sich in neuen Kontexten mit den philosophischen Grundkonzepten auseinandersetzen müssen. So haben islamische Gelehrte im Mittelalter durchaus ‘interkulturell’ und ‘interreligiös’ gedacht. Das Christentum setzte sich von Anfang an mit den Grundbegriffen der griechischen Philosophie auseinander, was dann auch der christlichen Religion zugute kam. Sie wurde auskunftsfähig auf dem Areopag. So wird ein ‘Islam mit europäischem Gesicht’ nicht umhin können, das Gespräch mit *Kant* zu führen. Doch dieses Gespräch ist nicht einfach und wird die islamische Religionspädagogik noch länger beschäftigen!

Stephan Leimgruber